

## **Stellungnahme von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung**

### Einführung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER bedanken sich für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) greift mit dem vorliegenden Entwurf drängende Probleme auf, die auch die Mitglieder von DIE FAMILIENUNTERNEHMER, die mehrheitlich als Verbraucher betroffen sind, vor gravierende Probleme stellen. Dies ist insbesondere im Bereich des Flaschenhalses der Netzanschlüsse der Fall, die Familienunternehmer auf der einen Seite – regional sehr unterschiedlich - immer wieder zum einen daran hindern, Kapazitäten auszubauen, Produktionsanlagen zu errichten und Wachstum zu generieren. Zum anderen werden Mitglieder von DIE FAMILIENUNTERNEHMER durch mangelnde Netzanschlusskapazitäten oder auch zeitintensive Genehmigungsprozesse daran gehindert, einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. So drohen werden sowohl Elektrifizierungsprozesse als auch die Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen zum Beispiel im Rahmen von PPAs oder Eigenversorgungsanlagen verhindert oder unmöglich gemacht zu werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf greift dieses Problem auf.

Ebenfalls zu begrüßen ist die im Gesetzentwurf aufgeführte Absicherungspflicht, die aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER sogar noch ausgeweitet und optimiert werden kann. Dies dürfte dann die ebenfalls vom BMWK angestrebten Kapazitätsmärkte unnötig machen und so marktwirtschaftlich die Versorgungssicherheit in einem ökologisch und ökonomisch effizienten Rahmen sicherstellen.

Im Folgenden werden DIE FAMILIENUNTERNEHMER aufgrund der Kürze der Zeit und des Umfangs des Gesetzesentwurfs nur im Allgemeinen auf die vorgeschlagenen Änderungen eingehen. Für tiefergehende Rückfragen stehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER jedoch selbstverständlich zur Verfügung.

## Allgemeine Bewertung

### 1. Absicherungspflicht

Die in § 5 vom Gesetzgeber vorgelegte Absicherungspflicht für Strom- und Gaslieferverträge trifft fast auf volle Zustimmung der FAMILIENUNTERNEHMER. Die Absicherungspflicht, die unseres Erachtens durchaus schon in den Pflichten der Bilanzkreisverantwortlichen abgebildet ist, wird hier auf die Energielieferanten ausgeweitet. Zum einen muss aus Sicht der FAMILIENUNTERNEHMER jedoch sichergestellt sein, dass der jeweilige Kunde – was besonders auf größere Betriebe zutreffen dürfte – auch die Option hat, auf diese Absicherung zu verzichten, um eventuell betriebswirtschaftliche Vorteile zu generieren. So sollten die jeweiligen Verbraucher die für sie optimale Vertragsgestaltung wählen können, die ihre Präferenzen in puncto Sicherheit, Planungssicherheit und Preisvorteilen ausdrücken.

Zum zweiten heben DIE FAMILIENUNTERNEHMER die energiepolitischen und ordnungspolitischen Gesichtspunkte dieses Ansatzes hervor: Im Zuge der Debatte zur Kraftwerksstrategie und den Kapazitätsmärkten haben DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine marktwirtschaftliche Absicherungspflicht für Energieversorgungsunternehmen (EVU) als Alternative zu den geplanten planwirtschaftlichen Ansätzen in die Diskussion eingebracht.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen ausdrücklich, dass das BMWK diesem Ansatz nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt. Sicherlich muss die genaue Ausgestaltung weiter geprüft und eventuell zeitnah angepasst werden.

Wir bitten das BMWK jedoch ausdrücklich darum, die dem neu gewählten Ansatz entsprechende und logische Schlussfolgerung zu ziehen, dass Kapazitätsmärkte keinesfalls notwendig sind, da bereits eine Absicherungspflicht existiert. Auch die kurzfristig wirkende Kraftwerksstrategie ist dahingehend mindestens zu prüfen, zu reduzieren oder abzuschaffen.

### 2. Verbraucherinformationspflichten

Die Konsumentensouveränität ist in einer Marktwirtschaft ein entscheidendes Gut. DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen daher die erhöhte Informationsbereitstellung gegenüber den Verbrauchern.

### 3. Netzanschlussverfahren

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen ebenfalls ausdrücklich die hier vorgestellten Schritte hinsichtlich schnellerer und transparenterer Netzanschlussverfahren. Wie bereits oben erwähnt sind diese Verfahren bzw. mangelnde Netzanschlusskapazitäten häufiger Grund für fehlende Planungssicherheit und Hemmnis für das wirtschaftliche Wachstum von Familienunternehmen und somit für das der Volkswirtschaft insgesamt.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER anerkennen die Bemühungen des BMWK hier Verbesserungen herbeizuführen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen jedoch noch weiteres Potenzial für Optimierungen.

#### 4. Energy Sharing

Die Regelungen zum Energy Sharing sind im Entwurf noch nicht final ausgeführt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen eine möglichst einfache und unbürokratische Umsetzung an, um möglichst viele Akteure für dieses ökonomisch wie ökologisch effiziente Instrument zu gewinnen. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass auch für Unternehmen das Energy Sharing eine unbürokratische Option wird, da hier enorme Potenziale liegen.

#### 5. Kompetenzen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Zwiespältig sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER die Möglichkeit der ÜNB, Kraftwerke und Generatoren, die zur Stilllegung vorgesehen sind, bzw. deren Eigentümer, dazu zu verpflichten, diese umzurüsten und zur Erbringung von Systemdienstleistungen zu verpflichten. Positiv ist dabei, dass die Versorgungssicherheit sichergestellt werden soll. Gleichwohl stellt dies auch einen erheblichen Eingriff der ÜNBs in die unternehmerische Freiheit der betroffenen Unternehmen dar und ist ein störender Fremdkörper in der marktwirtschaftlichen Ordnung.